

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

17.4.1758 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913744](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913744)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 17. April 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s wird hie mit zu jedermanns, dem daran gelegen, Wissenschaft gebracht: Demnach Anno 1734 ein aus Waddenser Kirchspiel, hiesigen Königl. Landgerichts Districts, gebürtig gewesener junger Geselle, Namens Wilcken Eden, von hier nach Holland verreiset, und von da nach den Hispanischen West-Indien weiter gegangen seyn soll, ohne daß man sieder solcher seiner Abreise aus seinem hiesigen Vaterlande, von seinen dermahligen Aufenthalt, mithin ob er noch am Leben oder bereits verstorben, und letztern falls eheliche Leibeserben hinterlassen habe oder nicht, die geringste zuverlässige Nachricht einziehen mögen; inzwischen aber dessen beyde Eltern, als dessen Vater, Voltrich Eden (in Waddenser Kirchspiel, hiesigen Königl. Landgerichts Districts angesessen gewesener Hausmann), sowohl wie auch dessen Ehefrau, des abwesenden Wilcken Edens leibliche Mutter, Todes verfahren, mithin des ernannten Voltrich Edens hinterlassene gesammte Nachlassen- und Erbschaft auf den abwesenden Wilcken Eden, oder da derselbe nicht mehr am Leben seyn mögte, auf dessen etwanige eheliche Lei-

beserben und Descendenten alleinig, des verstorbenen Voltrich Edens
 auch Todes verfahrenen Ehefrauen hinterlassene Mittel aber auf dersel-
 ben Sohnes erster mit Gerd Warnken seniore geführten Ehe, Gerd
 Warnken junioris Tochter, und ihren Sohn zweyter mit Voltrich
 Eden gehegter Ehe, den mehrersagten abwesenden Wilcken Eden erb-
 lich verfallen: Als werden sothane des resp. Voltrich Eden und dessen
 Ehefrauen, als des abwesenden Wilcken Eden leiblicher Eltern, Sterb-
 fälle, in Befolge desfälliger Königl. allerhöchster Verordnung von den
 31. Octobr. 1740 zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
 damit gedachter Wilcken Eden, oder daserne derselbe bereits Todes
 verfahren seyn sollte, desselben etwa hinterlassene eheliche Leibeserben,
 a die publicationis innerhalb zwölff Wochen Frist, insonderheit aber
 auf den 10. Julii, wird seyn der Montag nach dem 7. Sonntage post
 Trinitatis igtlauffenden Jahrs zu würllicher Anretung obiger beyden
 auf sie respective verfallenen Väterlichen und Mütterlichen Erbschaften,
 bey hiesigen Königl. Landgerichte sich der Gebühr melden, und Rechts
 erforderlichermassen legitimiren, mit der Verwarnung, daß widrigen-
 fals und nach Ablauf solcher Frist, offtgedachte des abwesenden Wil-
 cken Eden resp. Väter- und Mütterliche Erbschaften, wozu zwey be-
 sondere in hiesigen Königl. Landgerichts District belegene ziemlich be-
 trächtliche Hoffstellen unter andern mit gehörig, denen von resp. Voll-
 rich Eden und dessen ersagten Ehefrauen, sich dahier bereits gemelde-
 ten sonstigen resp. nächsten Erben, nach Anleit allerhöchst ersagter Ver-
 ordnung, erga cautionem de restituendo prævio inventario werde ver-
 abfolget, und übrigens in allen nach weiterer Vorschrift allerhöchst
 gedachter Verordnung, und sonsten wie Rechtens ferner verfahren
 werden. Wornach sich ein jeder, dem daran gelegen, der Gebühr
 zu achten. Uhekundlich dem zum hiesigen Königl. Landgerichte ange-
 ordneten Inseigel. Geben Develgönne im Königl. Landgerichte, den
 3. April 1758.

- Dero Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen &c. bestalltes
 Landgerichte in Stadt und Butjadinger Lande. (L. S.) Günther.
2. Es hat Johann Stolle zu Dötlingen an Johann Dierk Roggen daselbst,
 ein kleines Heuerhaus nebst folgenden Saatländerereyen, als 4 Schfl.
 Saat auf dem kleinen Braacklande, 7 dito auf dem langen Wams-
 orth, 2 dito auf dem Wschenstedter Felde, und 1 dito im Scheuer
 Hofen, erb- und eigenthümlich verkauft. Den 22. May a. c. ist
 die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
 3. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Krüge in
 der Vogtey Holzwarden, ungleichen die Wein- und Branteweins



Accise zur Klipfanne und Boitwarder Groden, welche bey letzterer Licitation aus gewisser Ursache nicht mit verpachtet worden, nunmehr anderweit von Maytag dieses Jahres an verheuret werden soll, und dazu Terminus auf den 27. dieses Monaths Aprilis angesetzt worden; Können demnach diejenigen, so dergleichen zu pachten Lust haben, sich am gemeldten Tage Morgens um 11 Uhr in hiesiger Königl. Cammer einfinden, und nach Belieben bieten und accordiren. Oldenburg den 7. April 1758

J. G. Heinrichs.

4. Es hat Johann Hinrich Menke zu Wievelstede 4 Stücke Land von seinem Hofe, ungeschr 6 Schfl. Saat groß, an den Schreiber Heinrichs verkauft. Den 22. May a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

5. Es hat Gerd Freels im Paradiese von Hayne Hayen im Buttlerdorffe die zu dessen Kattelbuher Bau gehörige, sogenannte Ahrens Kämpfe, käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 22. May a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß eine Quantität im Hasbruch und im Thiergarten numerirten, mit den Königl. Holzhammern angeschlagenen alten Holzes am künftigen Donnerstag als den 20. hujus des Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Hausvoigtey an den Meistbietenden verkauft werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat, davon etwas zu erhandeln, kann sich am besagten Tage zu der gesetzten Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten. Delmenhorst den 15. April 1758.

7. Es wird denen Bürgern, Schiffern und Unterthanen dieser Stadt und Graffschafften hiemit bekannt gemacht, daß abermahlen ein Vorrath von Königlichem See-Pässen an den hiesigen Stadt-Magistrat eingesandt seyn, mit der allergnädigsten Königl. Erlaubniß, denen Schiffern, so kurze Reisen, als nach der Elbe und Eider thun, ihre See-Pässe auf diß ganze Jahr ertheilen zu mögen, können sich also, die mit See-Pässen versehen zu werden verlangen, sich auf dem Rathhause, oder bey dem Stadts-Syndico, Herrn Cankley Rath von Halem, allhier melden. Oldenburg in Curia, den 13. April 1758. Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

1. Es läßt Meister Johann Christian Büsing zu Schmalensteth hiedurch bekannt machen, daß er gewillet das zu nächst bey dem Goltwarder Siel stehende und bishero zur Neunaugen-Brateren gebrauchte Masiv-Steinerne Haus, wofür in dem vorherigen Termine nicht hinlänglich gebothen worden, am 21. Aprilis in vorerwehntem Hause an den Meistbietenden aus der Hand zu verkaufen, annebst eventualiter dessen Abrechnung dem



- Minstfordernden zuzubringen: Können sich also die etwaigen Liebhaber an obbemeldten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, nach gefallen hierhen, und den Zuschlag gewärtigen.
2. Gerd Schlichting zu Stollhamm will am 24. hujus folgendes Vieh verkaufen lassen, als: 22 Stück 2, 3 und 4 jährige durchgeseuchte Ochsen, etliche milchende Kühe, worunter 4 durchgeseuchte 12 Stück 2, 3 und 5 jährige Pferde 75 Siemen Reith, sodann einen beschlagenen Wagen, und allerhand Mobilien.
 3. Es ist der Herr Confer. R. Gude gefonnen die ex concursu an sich gelösete, vormahlige Breneckische Hoffstelle in Stollhammer Bogtey, auch die kleine beym Mittel-Deiche, am 22. dieses, in Detke Detken Wirtshause zu Stollhamm, mit Gebäuden und Pertinentien, entweder ganz oder Stückweise verheuern zu lassen, und soll der Zuschlag sofort geschehen; so daß die Heuer auf Montag angetreten werden kan. Solten auch Liebhaber zum Ankauff dieser Hoffstellen sich finden, so können solche, entweder in Termino oder sonsten sich bey dem Herrn C. R. Gude melden.
 4. Es sollen am künfftigen Sonnabend, als den 22. dieses Monaths April, in Claus Dageraths Haus zum Strückhauser Mohr einige 30 Stück durchgeseuchte Ochsen, öffentlich meistbietend verkauft werden.
 5. Auf dem Hammelwarder Sande sind auch einige Stücke Heuland zu verheuern, wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Verwalter Schuette auf der Ziegeley im Stedingerlande melden und nach gefallen heuern, und accordiren
 6. Weyl. Frau Witwe Köhlfen, in der Haaren Strasse stehendes Haus, samt da hinten belegenen Stall und Garten, soll auf einige Jahr verheuert werden. Wer dazu Belieben hat, der kan sich bey Hr. Christian Grovermann melden, und nach geschlossenen Accord, gleich in Gebrauch nehmen.
 7. Weyl. Borcherd Foltens Hausmann zum Colmer nachgelassene Kinder Vormund, hat Gerichtl. Erlaubniß erhalten auf den 28. dieses seiner Pupillen Bau und Ländereyen auf einige Jahre zu verheuern. Wer auch 12. Stück Pferde, und bis 50 Stück Horn-Vieh, worunter 20 Stück Kühe und 11 Stück Ochsen, so durchgeseucht, in seiner Pupillen Behausung meistbietend verganten zu lassen. Wobey der Zahlungs Termin bis Martini ausgesetzt wird.
 8. Der Tischlermeister Anton Gripenlehrel allhier in Oldenburg auf der Ahtern-Strasse wohnhaft hat einen Kleiderschranck so ein Meisterstück und mit Nußbaumholz vernirt ist, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
 9. Derjenige welcher 500 Rthlr. in Golde Zinsbar aufzunehmen gewillet, kan sich bey den Herren Cangelisten Frülch melden und daselbst weiter Nachricht gewärtigen.

